

# Hygienekonzept

für die Durchführung des Spiel- und Trainingsbetriebs im Fußball



Stand: 31.08.2020

Hygienebeauftragte: Lukas Menzel, Felix Wichert

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln: .....	2
I. Allgemeine Grundsätze/Vorrang behördlicher Verordnungen und der Gesetze .....	2
II. Verhalten auf dem und um den Platz.....	2
III. Gesundheitszustand .....	3
B. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb .....	4
I. Grundsätze .....	4
II. Ankunft und Abfahrt .....	4
III. Auf dem Spielfeld .....	4
IV. Auf dem Sportgelände .....	4
C. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele).....	5
I. Zonierung des Sportgeländes .....	5
II. Organisation & Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände .....	7
III. Kabinen (Teams & Schiedsrichter) .....	7
IV. Duschen/Sanitärbereich.....	7
V. Weg zum Spielfeld .....	8
VI. Spielbericht .....	8
VII. Aufwärmen .....	8
VIII. Ausrüstungs-Kontrolle .....	9
IX. Einlaufen der Teams .....	9
X. Trainerbänke/Technische Zone .....	9
XI. Halbzeit .....	9
XII. Nach dem Spiel.....	9
XIII. Zuschauer .....	9
XIV. Gastronomie .....	10
D. Haftungshinweis.....	11

## **A. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln:**

Folgende Regeln gelten allgemein für alle Aktivitäten im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebs:

### **I. Allgemeine Grundsätze/Vorrang behördlicher Verordnungen und der Gesetze**

**Der Schutz der Gesundheit steht über allem** und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. In Fällen eines Widerspruchs dieses Hygienekonzepts zu behördlichen Verordnungen oder gesetzlichen Regelungen sind letztere in jedem Fall vorrangig anzuwenden.

Die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb ist freiwillig und darf nur unter Anerkennung dieses Hygienekonzepts erfolgen.

### **II. Verhalten auf dem und um den Platz**

- Jeder Spieler, der am Training oder an Spielen teilnimmt und jede sonstige auf dem Sportgelände anwesende Person, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten.
- Hinweisen der offiziellen Vereinsvertreter, Hygienebeauftragten und Ordner ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung der Regelungen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und ein Platzverweis für das Sportgelände ausgesprochen.
- Das Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder die Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit ist verpflichtend und von allen Beteiligten unaufgefordert zu erledigen.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck o.ä.) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen (ohne Taschentuch) auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen; gleiches gilt für Trikots nach Verwendung.
- Die Anwesenheit aller Spieler muss zu jedem Training und zu jedem Spiel vom Trainer protokolliert werden. Die Daten sind für 30 Tage aufzuheben und anschließend zu vernichten.
- Zwischen dem Abpfiff eines Spieles und dem Anpfiff des nächsten Spiels, müssen auf Grund der geringen Kabinenkapazitäten 90 Minuten bei Jugendspielen bzw. 120 Minuten bei Aktivienspielen liegen, wenn die Mannschaften des nachfolgenden Spiels dieselben Kabinen nutzen. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die verschiedenen Mannschaften zu keinem Zeitpunkt in räumlichen Kontakt geraten und eine Durchlüftung der Gegebenheiten zwischen der Nutzung gewährleistet ist. Dies kann unter Umständen durch die Zuweisung von Umziehgelegenheiten im Freien passieren.

### III. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Die betroffene Person hat umgehend einen der Hygienebeauftragten zu informieren. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten muss vorab durch den Trainer der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- **Alle Mitglieder, welche in einem als Risikogebiet eingestuften Land waren, müssen einen negativen Corona Test vorweisen und dürfen frühestens 10 Tage nach der Rückkehr wieder am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.**

## **B. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb**

### **I. Grundsätze**

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Die Spieler geben den Betreuern rechtzeitig Rückmeldung, ob sie am Training teilnehmen, um eine konzeptkonforme Planung des Trainings zu gewährleisten.
- Die Trainer dokumentieren die Teilnahme der Spieler am Training gewissenhaft und bewahren die Daten für einen Monat auf.
- Alle Teilnehmer müssen bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen, die Umkleidekabinen und Duschen sind für den Trainingsbetrieb geschlossen

### **II. Ankunft und Abfahrt**

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Teambus/Mannschaftsbus oder mit dem ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.

### **III. Auf dem Spielfeld**

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.
- Bei E- bis G-Jugend ist besonders auf eine ausreichende Anzahl an Betreuern zu achten.

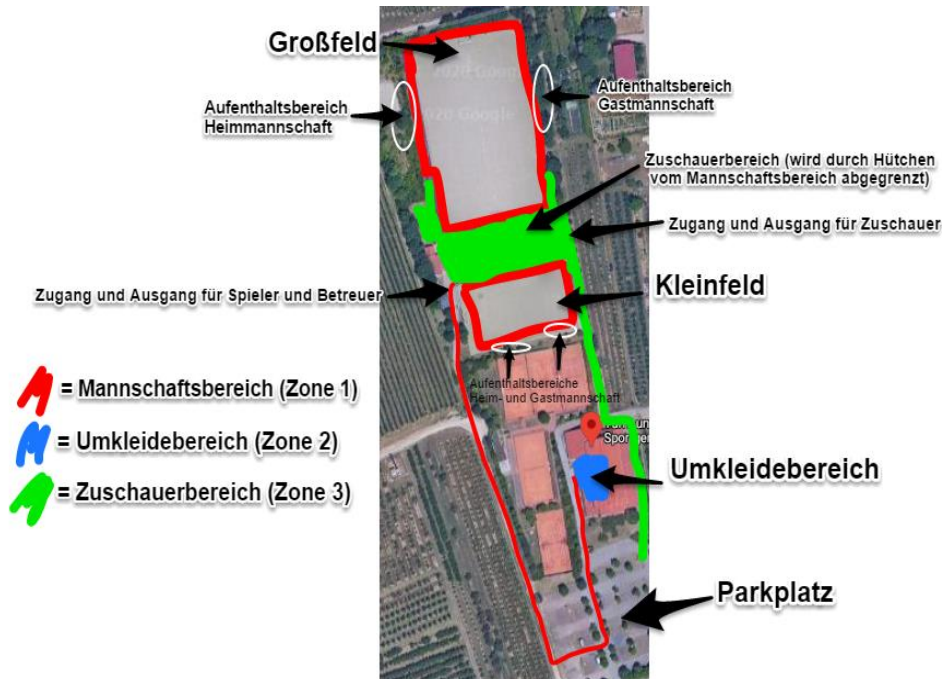
### **IV. Auf dem Sportgelände**

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen im unteren Juniorenbereich sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist über den Trainer sichergestellt. Von diesem kann ein Schlüssel zu entsprechenden Räumlichkeiten im Kabinentrakt ausgeliehen werden.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen durch die Mannschaften ist zu vermeiden; stattdessen ist ein Ort unter freiem Himmel zu wählen.

## C. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

### I. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände ist in drei Zonen unterteilt, nach denen sich die Zugangsmöglichkeiten zum Sportgelände und die zulässigen Aufenthaltsbereiche bestimmen.



### **Zone 1: Spielfeld**

#### *Zoneneinteilung*

Zone 1 umfasst das Spielfeld, die Spielfeldumrandung sowie einen Großteil der Laufbahn auf der einen und der Steinbänke auf der anderen Spielfeldseite.

Auf dem **Großfeld** hat die Heimmannschaft ihren Aufenthaltsbereich auf der Tartanbahn und die Gastmannschaft zu Seiten der Steinbänke; jeweils zwischen Höhe der Mittellinie und dem hinteren Fangzaun.

Auf dem **Kleinfeld** befinden sich die Aufenthaltsbereiche beider Mannschaften auf der Spielfeldseite an den Tennisplätzen, jeweils mittig an der jeweiligen Platzhälfte. Zwischen den Aufenthaltsbereichen der Mannschaften liegen mindestens zehn Meter, der Abstand ist durch farbige Markierungen zu gewährleisten.

Zwischen den Aufenthaltsbereichen der Mannschaften am Großfeld und dem Zuschauerbereich ist ein Abstand von mindestens 15 Metern zu gewährleisten. Dies geschieht durch farbige Markierungen auf dem Boden.

#### *Zugang zu Zone 1*

Zone 1 ist nur durch das große Tor hinter dem Kleinfeld zu betreten. Dieses ist vom Umkleibereich über den Parkplatz und den Feldweg hinter den Tennisplätzen erreichbar.

Die zum Erreichen des Großfeldes notwendige Durchquerung des Zuschauerbereiches (Zone 3) erfolgt nur, wenn sich dort keine Zuschauer aufhalten. Dies wird durch die Mannschaftsbetreuer und den Hygienebeauftragten sichergestellt. Dabei gilt: Die Mannschaften haben immer Vorrang vor den Zuschauern.

### *Zugangsberechtigung zu Zone 1*

Zone 1 darf nur durch die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen betreten werden:

- Spieler
- Trainer
- Teamoffizielle
- Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
- Verbandsbeauftragte
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter
- Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

### ***Zone 2: Umkleidebereich***

Zone 2 umfasst den Kabinentrakt mitsamt den Umkleidekabinen für Mannschaften und Schiedsrichter. Diese ist vom Parkplatz aus gesehen auf dem Fußweg zur linken Hallenseite zu erreichen (s. Übersicht).

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Der Duschbereich ist davon ausgenommen. Das Sammeln der Mannschaften vor dem Kabinentrakt ist zu unterlassen. Weitere Bestimmungen [s.u.](#)

In Zone 2 (Umkleidekabine, Dusche, Kabinentrakt, Toilette) haben nur die für den Spielbetrieb relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Teamoffizielle
- Verbandsbeauftragte
- Hygienebeauftragter
- Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten

### ***Zone 3: Zuschauerbereich***

#### *Zoneneinteilung*

Zone 3 umfasst den Grünbereich am Kleinfeld; den Bereich der Tartanbahn zwischen Groß- und Kleinfeld sowie auf beiden Seiten der unteren Spielfeldhälfte einen Streifen von 20 Metern auf der Tartanbahn bzw. den Steinbänken (s. Übersicht).

#### *Zugang, Zugangsberechtigung und Verhaltensregeln*

- Zone 3 ist ausschließlich der Aufenthaltsbereich der Zuschauer.
- Die Zone wird ausschließlich über den Haupteingang des Sportplatzes betreten und verlassen. Hierbei sind Name, Kontaktdaten und Verweildauer jedes Zuschauers mithilfe der von der TSG Drais bereitgestellten Formulare mitzuteilen.

- Im Zuschauerbereich gelten die allgemeinen Regelungen zu Mindestabstand und maximaler Gruppengröße. Hierauf ist insbesondere bei Betreten und Verlassen des Sportgeländes zu achten.
- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes wird dringend empfohlen.
- Den Anweisungen des Hygienebeauftragten sowie sonstiger Verantwortlicher des Heimvereins ist Folge zu leisten.
- Die **maximale Zuschauerzahl beträgt 70**. Ab Erreichen dieser Anzahl werden keine Zuschauer mehr auf den Sportplatz gelassen.

## II. Organisation & Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Die Ankunft der Gastmannschaft soll frühestens 50 Minuten vor Anpfiff erfolgen. Die Heimmannschaft soll vor Ankunft der Gastmannschaft die Kabine betreten.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zwischen den Spielen ist für ausreichend zeitlichem Abstand zu sorgen, so dass es zu keiner Überschneidung der Kabinennutzung kommt. Alternativ können den nachfolgenden Mannschaften andere Umziehmöglichkeiten zugewiesen werden, die ein Zusammentreffen mit den vorherigen Mannschaften mit Sicherheit verhindert.

## III. Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Die Fenster in den Umkleidekabinen sind während der Nutzung vollständig zu öffnen.
  - Die Schiedsrichterkabine ist von dieser Regelung ausgenommen.
  - Wir bitten unsere Gäste und die Schiedsrichter, die Fenster nach der Nutzung geöffnet zu lassen bzw. zu öffnen
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Der Kabinentrakt besteht aus drei Kabinen:
  - Schiedsrichterkabine (Max 1 Schiedsrichter)
  - Heimkabine
  - Gastkabine
- Es dürfen keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchgeführt werden. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Kabinen müssen nach jedem Spiel gründlich (10 Minuten) gelüftet werden. Verantwortlich ist hierfür der Trainer der Heimmannschaft.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

## IV. Duschen/Sanitärbereich

- Die Fenster in den Duschen sind während der Nutzung vollständig zu öffnen.
  - Die Schiedsrichterkabine ist von dieser Regelung ausgenommen.



- Wir bitten unsere Gäste und die Schiedsrichter die Fenster nach der Nutzung geöffnet zu lassen, bzw. zu öffnen
- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
  - Jede Kabine (Schiedsrichter, Heim, Gast) hat einen eigenen Duschbereich.
  - Schiedsrichter: gleichzeitig maximal 1 Person
  - Heim: gleichzeitig maximal 2 Personen
  - Gast: gleichzeitig maximal 2 Personen
- Kabinen müssen nach jedem Spiel gründlich (10 Minuten) gelüftet werden. Verantwortlich ist hierfür der Trainer der Heimmannschaft.
- Die Duschen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

### V. Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes und nach dem Spiel) angewendet werden.
- Die Mannschaften müssen mit einem zeitlichen Versatz zum Spielfeld und wieder zurück gehen.
- Beide Teams betreten den Platz getrennt.

### VI. Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

### VII. Aufwärmen

- Der Platz wird erst betreten, wenn sich keine Spieler und Betreuer von Mannschaften vorheriger Spiele mehr auf dem Platz befinden. Beim Betreten des Platzes ist die Zuschauerzone mit ausreichend zeitlichem Abstand zu Anpfiff bzw. Abpfiff und nur unter Wahrung eines Abstandes von mindestens 5 Metern zu bereits/noch anwesenden Zuschauern zu durchqueren.
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.
- Der Gastverein wird gebeten sich auf der vorderen Platzhälfte (ohne Zaun hinter dem Tor) aufzuwärmen.

### VIII. Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle im Außenbereich erfolgt durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### IX. Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

### X. Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Bei Spielen auf dem Kleinfeld ist die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich. Hier halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf. Der Abstand zwischen Heim- und Gastmannschaft von mindestens zehn Metern wird durch farbige Markierungen gewährleistet.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.

### XI. Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien. Ausnahmen können nur bei sehr schlechtem Wetter gemacht werden.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

### XII. Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

### XIII. Zuschauer

- Zuschauer sind nur in der dafür vorgesehenen Zone 3 (s.o.) zugelassen.
- Im Zuschauerbereich gelten die allgemeinen Regelungen zu Mindestabstand und maximaler Gruppengröße. Hierauf ist insbesondere bei Betreten und Verlassen des Sportgeländes zu achten.

- Bei Betreten des Sportplatzes sind am Sportplatzeingang die Kontaktdaten jedes Zuschauers auf den dafür vorgesehenen Formularen zu hinterlassen, um eine Nachverfolgung zu ermöglichen.
- Wir empfehlen allen Zuschauern das Tragen eines Mund-Nasenschutzes.
- Zuschauer müssen sich bei Betreten des Sportgeländes die Hände desinfizieren.
- Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Sportplatzes.
- Es sind maximal 70 Zuschauer zugelassen.

#### XIV. Gastronomie

Die Gastronomie unmittelbar am Sportplatz („Edes Hütte“) bleibt bis auf weiteres geschlossen.

## **D. Haftungshinweis**

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Hinweis: Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------